



# HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2014

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Quanz (SPD) vom 04.02.2014**

**betreffend Förderung Naturpark Meißner-Kaufunger Wald**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind keine detaillierten Aussagen zur Förderung von Naturparks in Hessen getroffen worden. Für die weitere wirtschaftliche und ökologische Entwicklung des Werra-Meißner-Kreises spielt der "Naturpark Meißner-Kaufunger Wald" eine wichtige Rolle. Die Förderung von Infrastrukturen der konzeptionellen Weiterentwicklung sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche künftige Entwicklung, gerade im Bereich des Tourismus dieser Region.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers voran gestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Förderungen aus Landesmitteln sind für welche hessischen Naturparke vorgesehen?

Das Bundesland Hessen fördert die Naturparke seit über 50 Jahren institutionell und stellt darüber hinaus unentgeltlich Personal für die Geschäftsführung durch Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst anteilig bereit.

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die institutionellen Fördermittel des Haushaltsjahres 2014 je Naturpark aufgelistet.

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen/Projekte sollen beim "Naturpark Meißner-Kaufunger Wald" mit welchen und wie vielen Landesmitteln zwischen 2014 und 2019 gefördert werden?

Über die in Antwort zur Frage 1 genannten Förderungen stehen derzeit keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Höhe der institutionellen Fördermittel wird jährlich mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes festgelegt. Prognosen bis 2019 sind somit nicht möglich.

Frage 3. An welche Vorbedingungen sind die Förderungen geknüpft?

Die institutionellen Fördermittel werden auf Antrag des jeweiligen Naturparkes und nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde - das Regierungspräsidium Gießen - in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Finanzen beschieden.

Frage 4. Welche EU-Förderprogramme, ggf. welche Bundesmittel, könnten zur finanziellen Unterstützung zusätzlich herangezogen werden?

Zur Förderung der Naturparke bestehen derzeit seitens EU und Bund keine Förderprogramme. Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik-Reform (GAP-Reform) derzeit der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum erarbeitet. Nach dessen Fertigstellung/Verabschiedung ist abzusehen, welche EU-Förderprogramme mit welcher Mittelausstattung und wie kofinanziert möglicherweise den Naturparks zur Verfügung stehen. Inwieweit die Naturparke Zuwendungen aus sonstigen allgemeinen Fördermitteln der EU erhalten haben, ist hier nicht bekannt.

Frage 5. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung bei der Antragstellung?

Die Geschäftsführung der Naturparke wird durch Bedienstete des Landes (Landesbetrieb Hessen-Forst) wahrgenommen, die bei der Antragstellung in der Regel keine Unterstützung benötigen. Sollte dies erforderlich sein, stehen die Bewilligungsbehörde oder Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für eine Unterstützung zur Verfügung.

Frage 6. Der "Naturpark Meißner-Kaufunger Wald" ist in der Rechtsform eines Zweckverbandes organisiert. Ist diese Konstruktion für die Gewährung von Fördermitteln eine gute Voraussetzung?

Die hessischen Naturparke sind in der Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden organisiert. Vorgenannte Rechtsformen haben auf die Bewilligung und die Höhe institutioneller Förderungen durch das Land keine Auswirkungen.

Frage 7. Falls Fördermittel gewährt werden können, mit welchen finanziellen Konditionen wird dieses verbunden sein und in welchen Zeiträumen kann die Finanzierung erfolgen?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Wiesbaden, 11. März 2104

**Priska Hinz**

**Anlage**

**AG Hessische Naturparkträger - Berechnung der geplanten Zuteilung 2014****Flächen der Naturparke - Stand November 2011****EURO**

Im Haushaltsvoranschlag vorgesehene Zuweisung:	<b>645.000,00 €</b>
./.. für die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft	2.000,00 €
./.. Hessentag 2014 Bensheim/ NP Bergstraße/Odenwald	500,00 €
verbleibender Betrag	<b>642.500,00 €</b>
./.. Sockelbetrag (11 NP à 23.363,64 € )	257.000,04 €
<b>Bleiben als Flächenzuschlag</b>	<b>385.499,96 €</b>

Naturpark	Flächen ha NEU !	Flächen % *1	Sockel 40% €	Flächenzuschlag €	Geschäfts- führung €	Hessentag €	Summe €	Summe gerundet €	in %
Bergstraße/Odenwald	186.168	20,23	23.363,64	78.003,26	2.000,00	500	103.866,90	<b>103.867</b>	16,1
Diemelsee	21.077	2,29	23.363,64	8.831,13			32.194,77	<b>32.195</b>	5,0
Habichtswald	47.446	5,16	23.363,64	19.879,59			43.243,23	<b>43.243</b>	6,7
Hess. Rhön	72.318	7,86	23.363,64	30.300,80			53.664,44	<b>53.664</b>	8,3
Hess. Spessart	73.587	8,00	23.363,64	30.832,51			54.196,15	<b>54.196</b>	8,4
Hochtaunus	132.165	14,36	23.363,64	55.376,33			78.739,97	<b>78.740</b>	12,2
Hoher Vogelsberg	88.329	9,60	23.363,64	37.009,31			60.372,95	<b>60.373</b>	9,4
Kellerwald-Edersee	40.631	4,42	23.363,64	17.024,14			40.387,78	<b>40.388</b>	6,3
Lahn - Dill - Bergland	87.405	9,50	23.363,64	36.622,16			59.985,80	<b>59.986</b>	9,3
Meißner/Kaufunger Wald	90.496	9,84	23.363,64	37.917,27			61.280,91	<b>61.281</b>	9,5
Rhein-Taunus	80.439	8,74	23.363,64	33.703,45			57.067,09	<b>57.067</b>	8,8
<b>Zusammen</b>	<b>920.061</b>	<b>100,00</b>	<b>257.000,04</b>	<b>385.499,96</b>	<b>2.000,00</b>	<b>500,00</b>	<b>645.000,00</b>	<b>645.000</b>	100

**Formel für die Berechnung der Zuteilungen an die hessischen Naturparke ab dem Jahr 2006:**

Im Haushaltsvoranschlag des Landes Hessen vorgesehene Zuweisung minus Kosten der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft minus Kostenerstattung für die Organisation und Durchführung von überregionalen Veranstaltungen ergeben die Verteilersumme. 40 % dieser Verteilersumme wird durch die Anzahl der Naturparke als einheitlicher Sockelbetrag für alle Naturparke zugrunde gelegt. Die Restsumme wird entsprechend der tatsächlichen Flächen (ermittelt aus digitalen Natureg Daten im HMUELV) nach Flächenprozenten aufgeteilt.

\*1 Flächenberechnung erfolgt nach den exakten Zahlen, in der Tabelle sind jedoch die Flächenprozentage mit zwei Nachkomma-Stellen ausgewiesen